

Religiöse Barbarei

Autor(en): **Morf, Max P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **62 (1979)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-412526>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Recht auf ein würdiges Sterben

Wenn hier von würdigem Sterben die Rede ist, so ist damit zweierlei gemeint: zum einen das äusserlich Schickliche und Humane, zum anderen das, was der weltanschaulichen Ueberzeugung des Sterbenden, beziehungsweise des Gestorbenen entspricht.

Das erstere dürfte bei uns, anders als zum Beispiel in den Slums von Neapel, Marseille, Barcelona und in den Grossstädten Südamerikas, im allgemeinen gewährleistet sein: In der Regel wird bei uns jedermann medizinisch bis zuletzt befriedigend versorgt und betreut, vor allem im Spital; die Angehörigen werden rechtzeitig benachrichtigt; der Sterbende kann von ihnen in geordneter Weise Abschied nehmen; bei einem Unfall ist die Sanität rasch an Ort und Stelle; der Gestorbene wird bis zur Bestattung schicklich aufbewahrt und das schickliche Begräbnis ist sogar gesetzlich gewährleistet.

Wird aber auch der geistig-weltanschaulichen Persönlichkeit des Sterbenden gebührend Rechnung getragen; werden seine bezüglichen Anliegen und Wünsche, die in dieser Grenzsituation des Lebens für jeden Menschen besonders aktuell werden, respektiert?

Hier liegt noch manches im argen. Wie oft kommt es vor, dass ein Freidenker oder ein anderer sogenannter Dissidenter entgegen seinem klar geäusserten Wunsche **kirchlich beerdigt** wird, obschon die Angehörigen genau wissen, dass sie damit dem Toten ein schweres Unrecht antun und sein Persönlichstes verletzen, zumal die Öffentlichkeit, die seine Einstellung kannte, dadurch zum Fehlschluss veranlasst werden kann, der Verstorbene habe im Sterben «zur Kirche heimgefunden».

Wie oft ist es schon vorgekommen, dass ein Dissidenter sein Vermögen zum Teil ihm nahestehenden Institutionen zukommen lassen wollte, dass aber solche Wünsche einfach ignoriert wurden und das Geld vielleicht gar Institutionen zugute kam, die der Verstorbene lieber ausradieren als be-

günstigen wollte? Ist das noch ein würdiges Sterben?

Und was noch schlimmer ist, weil es der Betreffende noch **erleben** muss: Kommt es nicht tagtäglich vor, dass dem Kranken «der Trost der Kirche» unter Ausnützung seiner Notsituation und seiner Schwäche auf jede Weise aufgenötigt oder listig aufgeschwatzt wird, bis er durch ein schwaches Nicken seine Kapitulation bekanntgibt? Wie oft wird er durch die Krankenschwestern und Angehörigen bearbeitet, bis er seine (angebliche) Zustimmung (d. h. eine Kapitulation, die in diesem Zustand bekanntlich leicht erreicht wird) durch ein schwaches Zeichen bekanntgibt. Wie oft wird auch heute noch auf den Kranken eingeredet, seine Sache oder sein Verhältnis zu Gott «in Ordnung zu bringen» oder «mit der Kirche Frieden zu schliessen», zu beichten und sich die Sakramente spenden zu lassen... Hier überall klafft noch eine grosse Lücke in unserem System eines würdigen Sterbens. Gerade **im wichtigsten Bereiche** ist oft das genaue Gegenteil von einem würdigen Sterben Praxis.

Eine Episode: Es war vor zwei Jahren. Mein Freund Peter lag im Spital. Die Aerzte haben ihn aufgegeben: «Diese Nacht oder spätestens morgen wird er sterben!». Das brachte ihm die Schwester sachte, aber mehr oder weniger klar bei. «In einer Viertelstunde kommt der Pfarrer.» Doch der

Patient winkte ab. Damit fand sich aber Schwester Käthy nicht ab. Es begann eine intensive Bearbeitung, zuerst eine liebevolle, eindringliche, dann eine robustere. Mit allen Blasbälgen wurde die Hölle angeheizt. «Denken Sie, was Sie drüben erwartet.» Eine ewige Hölle, natürlich. «Uebergeben Sie Ihr Leben dem Herrn Jesus, und alles ist in Ordnung.» Peter blieb aber fest.

Vergegenwärtigt man sich diese Verhältnisse mit Bezug auf diesen Sektor des Sterbens und des Todes, der sicher unbestrittenermassen noch weit wichtiger ist als die äusserliche Schicklichkeit, so kann von einer Gewährleistung eines würdigen Sterbens noch keine Rede sein. Hier bleibt für die Freidenker noch ein weites Feld der Betätigung. So sollten künftig jedem Sterbenden **weitere Möglichkeiten** geistiger Betreuung oder Begleitung in diesen schweren Stunden zur Verfügung stehen als nur die christliche.

Das liegt heute umso näher, als zum Beispiel der Regierungsrat des Kantons Zürich in seinem Bericht zur Initiative «Trennung von Staat und Kirche» vom 22. 9. 1976 (Amtsblatt 1976, S. 1445 f) zugeben musste, **im Kanton Zürich bekenne sich nur noch eine relativ kleine Minderheit der Bevölkerung überzeugt zur christlichen Religion** im Sinne der Landeskirchen. **Im Klartext bedeutet das mit Bezug auf unsere Frage, dass im Kanton Zürich etwa 80 Prozent der Bevölkerung in der Sterbestunde im Stich gelassen sind und nicht oder nur scheinbar betreut werden oder aber, dass sie geistig vergewaltigt werden. Eine wahrhaft unwürdige Situation!**

R. K.

Religiöse Barbarei

Zum Lobe einer scheinbaren Gotttheit wollen verschiedene Religionsvertreter nicht nur das Gemüt oder den Verstand des Gläubigen manipulieren, sondern auch bis zu einem gewissen Ausmass über dessen Körper verfügen. Hier ist allerdings nicht von der Schwangerschaftsunterbrechung, sondern von einem 'chirurgischen' Eingriff am menschlichen Kör-

per, nämlich der Beschneidung die Rede. Was versteht man unter dem Begriff 'Beschneidung'?

Das dtv-Lexikon, Band 2, Oktober 1966, umschreibt denselben folgendermassen: «Brauch vieler Völker, in einem bestimmten Lebensalter den Knaben die Vorhaut des Gliedes abzuschneiden (Zirkumzision) oder einzuschneiden (Inzision); bei einigen

Zur Nachahmung empfohlen

Stämmen werden auch Mädchen beschnitten. Nach jüdischem und mohammedanischem Brauch erfolgt die Beschneidung wenige Tage nach der Geburt oder bei Bekehrten bei der Aufnahme, während andere Völker sie erst bei den Mannbarkeitsfeiern vollziehen.» Eine Beschneidung wird auch aus medizinischen Gründen vorgenommen, wenn z.B. eine Vorhautverengung das Harnlassen beeinträchtigt oder bei der Erektion des Gliedes zu Blutstauungen führt. Dagegen ist gewiss nichts einzuwenden. Fraglicher wird die Verstümmelung des männlichen Geschlechtsteils aus religiösen Motiven. Wenn Allah und Jahve wirklich vollkommen sind, weshalb denn diesen himmlischen Herrschern ins Handwerk pfuschen? Immerhin, die Juden und Moslems verfügen für diesen Eingriff über diesbezüglich speziell ausgebildete Kultusbeamte, so dass das Risiko einer dauernden Gesundheitsschädigung gering ist.

Anders steht es aber mit der jungen weiblichen Bevölkerung in afro-asiatischen Entwicklungsländern, wo noch die 'pharaonische Beschneidung' gepflegt wird. Darüber berichtete die deutsche Wochenschrift 'Die Zeit' vom 4. Mai 1979 — unter der Rubrik 'Modernes Leben'(!): «Meine Freundin Foutu lag auf dem Boden. Sie wurde von zwei Frauen festgehalten, die ihr die Beine auseinanderspreizten. Der Eingriff wurde ohne Betäubung und ohne hygienische Vorkehrungen vorgenommen. Eine alte Frau schnitt mit einer Flaschenscherbe tief in den oberen Teil der Schamlippen, um so möglichst viel wegzuschneiden, denn 'eine zu kleine Beschneidung verhindert nicht ausreichend die sexuelle Hemmungslosigkeit der Frau'. Die alte Frau schaffte es nicht beim ersten Einschnitt. Sie setzte immer wieder an. Foutu schrie vor Schmerzen.»

Neue Kirche in der DDR

wg. Bis 1985 sollen in der DDR an die 20 neue evangelische Kirchen erbaut werden, vor allem in den Trabanten-siedlungen der Grossstädte. Die regierende Parteiführung hat dieses Programm bereits genehmigt. Finanziert soll dieses Bauvorhaben neben privaten Spenden aus der DDR selbst durch Zuschüsse der Kirchen in der Deutschen Bundesrepublik und in der Schweiz werden.

Laut 'Zeit' müssen mindestens 30 Millionen kleine Mädchen und junge Frauen in 26 Ländern Afrikas und des Vorderen Orients dasselbe Schicksal erleiden wie die junge Foutu. «Hier werden fast alle Mädchen beschnitten», berichtet eine Sudanerin, «aber niemand spricht darüber. Die Zeitungen schweigen. Das Fernsehen, der Rundfunk. Unsere einzige Hoffnung ist der Protest des Auslands.»

Der weltweite Protest gegen diese grausamen Verstümmelungen blieb aus. Die zögernden Proteste der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zeitigten keine Wirkung. Dies braucht uns nicht zu wundern, sind doch die Potentaten aus den afro-asiatischen Entwicklungsländern die Hätschelkinder der internationalen Organisationen an den Gestaden des Genfersees und im Glaspalast am New Yorker East River.

Das Weltblatt aus Hamburg zitierte ausserdem Yomo Kenyatta, den verstorbenen Staatspräsidenten von Kenia: «Ein Kikuyu (der grösste Stamm in Kenia, dem auch Kenyatta angehörte) ist seines Namens nur würdig, wenn er eine beschnittene Frau heiratet, denn diese Operation ist die Bindung für eine vollkommene moralische und religiöse Erziehung.»

Trotz allem beenden wir das Thema der Beschneidung mit etwas Humor. Das Büchlein 'Jüdische Witze' von Igor Pacher, erschienen in der Türmer-Bücherei, enthält folgende Anekdote: «Einst kam ein westlicher Besucher in das vorwiegend jüdische Städtchen Sutro im damaligen österreichisch-ungarischen Kaiserreich. Da seine Taschenuhr plötzlich stillstand, suchte er verbissen nach einem Uhrmacher. Schliesslich fand er einen Laden mit entsprechendem Firmenschild. Erfreut betrat er das Geschäft und ersuchte dessen Inhaber, seinen Zeitmesser wieder instandzustellen. Der vermeintliche Uhrmacher aber erklärte dem Kunden höflich, nicht Fachmann zu sein. Der christliche Tourist fragte den Geschäftsmann nach dem Beruf. «Ich bin der Beschneider unserer jüdischen Gemeinde», erwiderte dieser. Darauf der Besucher etwas verdutzt: «Warum haben Sie denn als Firmenschild eine Uhr?» Dazu der Beschneider: «Aber sagen Sie mal, was denn sonst soll ich herabhängen?» Max P. Morf

Griechenland ist noch weit entfernt von einer Trennung von Staat und Kirche. Das Land befindet sich noch fest in den Fängen der dortigen orthodoxen Kirche. Aber eines haben uns die heutigen Griechen doch voraus. Art. 13 der griechischen Verfassung bestimmt: «**Jede Proselytenmacherei ist verboten**». Diese Bestimmung beruht allerdings nicht auf einer freiheitlichen religiösen Anschauung. Gerade in jenen Gegenden herrschte und herrscht seit Konstantin dem Grossen so viel Fanatismus, dass sich die einzelnen Glaubensrichtungen nur durch jene Verfassungsbestimmung vor dem Mitgliederfang durch die anderen schützen zu können glaubten. (Aus «Das Parlament», Deutsche Wochenzeitung, vom 6. 11. 76, S. 12.)

Eine solche Bestimmung täte auch uns sehr gut. Es ist eine widerliche Sache, wie die Sendboten zahlreicher ausgefallener Glaubensgemeinschaften von Türe zu Türe gehen, ihre Traktätchen verteilen und die Leute daraufhin ansprechen, ob sie «gläubig seien» oder ob sie «die Heilsgewissheit hätten» und dergleichen mehr; und wie die abgerichteten Seelenfänger der Jugendreligionen sich an die Jungen heranmachen, um sie in das Netz ihrer Firmen einzufangen.

Aber auch das ganze Missionswesen der Grossekten (Kirchen genannt) ist im Grunde eine einzige grossangelegte Proselytenmacherei, liegt ihm doch eindeutig die Meinung zugrunde: «Wir bringen euch 'Heiden' das einzig mögliche wahre Heil, euch, die ihr 'in den Todesschatten' dahinvegetiert, während **wir die Geretteten sind**». Das ist doppelt abstossend, wenn man bedenkt, dass das Heil, das die christlichen Missionare in die Kolonien brachten, **mehr Unheil als Heil war** und dass zum Beispiel der Osten dem Westen geistig im Grunde weit überlegen ist. -ola